

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 11-4

Artikel: Der Todestag Rudolf's von Erlach

Autor: T.v.L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

semble avoir eu connaissance du document de fiançailles du 31 août 1297; mais il commet l'erreur de croire qu'il s'agit de la même princesse Béatrix qui plus tard épousa le roi de Bohême.

On ne saurait se livrer à des recherches documentaires ou à des investigations archéologiques sans reconnaître qu'un fait exactement constaté, si mince soit-il et insignifiant en apparence, peut amener la découverte d'autres faits et mettre sur la voie de conclusions plus générales. Vous voudrez donc m'excuser de vous avoir entretenu quelques instants de l'existence éphémère de Béatrix de Savoie et de diverses combinaisons matrimoniales de la fin du treizième siècle. La science historique a aussi ses infiniment petits.

10 juillet 1865.

Ch. Le Fort.

Der Todestag Rudolf's von Erlach.

Ueber die Zeit der Ermordung Ritter Rudolf's von Erlach, den spätere Chronisten als Sieger bei Laupen darstellen¹⁾, ist bis anhin noch nichts Sichereres ausgemittelt. Zwar suchte Lüthy nachzuweisen, Rudolf von Erlach sei zwischen dem 23. October und 7. November 1360 von seinem Tochtermann Jobst von Rudenz ermordet worden (Solothurn. Wochenblatt 1827, 216); dagegen aber stellte J. J. Amiet die Behauptung auf, Rudolf's Todestag falle auf den 8. Januar 1360, an welchem Tage, nach einer am 24. November 1364 von Rudolf's Söhnen gemachten Stiftung, seiner von den Brüdern des Deutsch-Ordenshauses in Bern gedacht wurde (Regesten von Fraubrunnen S. 482). Letztere Ansicht wurde, so weit ich sehe, bis anhin als richtig anerkannt; ich möchte zu ihrer Unterstützung noch folgende auf einer Urkunde beruhende Angabe in Albert Jahn's Chronik des Kantons Bern (1857, 4. S. 245) anführen:

Johann, Werner und Heinrich von Rudenz, Edelknechte, welche wegen einer Geldschuld an ihren Oheim, Johann von Attinghausen, gedrückt waren, verkauften das Dorf Brienzwyler mit aller Rechtsame an Peter Schwab und Werner Schilling, Burger zu Bern, um 550 Gulden löthigen Goldes.«

Leider führt Herr Jahn weder Datum, noch Fundort der Urkunde an. Was das Datum anbelangt, so lässt sich dasselbe mit Beihülfe anderweitiger Urkunden annähernd bestimmen. So wissen wir namentlich, dass der hier genannte Heinrich von Rudenz ein Sohn Jobst's war, unter dessen Schwert Erlach seinen Geist aufgab. Es kann demnach die angeführte Urkunde erst nach dem Morde zu Richenbach ausgestellt sein, indem sonst Jobst als Verkäufer genannt würde.

Johann von Attinghusen aber wird zum erstenmale den 1. August 1360 als verstorben erwähnt (Geschichtsfreund I, 325).

Es ergibt sich desshalb schon aus dieser Zusammenstellung, dass J. J. Amiet's Ansicht über den Todestag Erlachs weit wahrscheinlicher ist, als diejenige Lüthy's. Ich möchte aber, zu genauer Feststellung dieses Factums, die Berner Geschichts-

¹⁾ Vergl. in dieser Beziehung Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. Band 4.

forscher anfragen, wann ¹⁾ diese Urkunde, die Jahn benutzt hat, ausgestellt sei? Es lässt sich dann auch noch genauer der Todestag des letzten Freiherrn von Attinghusen bestimmen.

Die angeführte Urkunde bezeugt aber auch, dass wirklich zerrüttete Familienzustände den Jobst von Rudenz zum Morde Erlach's veranlasst haben mochten.

Th. v. L.

Ueber einige unbekannte oder sehr seltene, die Schweiz betreffende historische Lieder und Gedichte.

Wir haben leider bis jetzt noch keine auch nur annähernd vollständige gedruckte Sammlung der die Schweiz betreffenden historischen Lieder. Das vollständigste, was wir bis jetzt besitzen, die eidgenössische Liederchronik von Rochholz, behandelt den Text ziemlich willkürlich, während sie die drei letzten Jahrhunderte nicht mehr berücksichtigt. Werthvoll ist die Auswahl die Ettmüller in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich (1844, 2. Bd.) gab, aber eben nur Auswahl. Einzelnes findet sich theils in alten, meistens seltenen fliegenden Blättern, oder in neuern Geschichtswerken, wie z. B. in der Helvetia von Balthasar, in Pupikofers Geschichte des Thurgau, Zellwegers Geschichte von Appenzell, P. Sigismund Furrers Geschichte von Wallis, Lenz Schwabenkrieg, Archiv der historischen Gesellschaft der Schweiz, und unlängst brachte auch der »Anzeiger für schweiz. Geschichte« einen hübschen Beitrag. Zur Literatur dieser Gedichte bieten neben Rochholz, besonders Em. Haller, C. Gödeke und E. Weller in ihren bekannten literar-historischen Werken guten Stoff. Dass derselbe nicht erschöpft sei, mögen auch folgende Nachweise zeigen, die vielleicht einem Sammler solcher vielfach merkwürdigen Lieder nicht unwillkommen sind.

Das meiste hier Mitgetheilte ist aus Einsiedlerhandschriften genommen, die wir mit Hs. E. und der Nummer bezeichnen. Andere Quellen werden ausführlicher genannt. Die Reihenfolge eröffnen einige allgemeine Lieder, die übrigen folgen in chronologischer Ordnung.

1. „Ein schöner Spruch und Vermanung an die lobl. Eydtgnoschaft umb einigkeit.“

Anf. Vom adler man geschrieben findet,
Das nachdem ussgeschlossen sindt
Sein zarte Junge Vögelin
Richt er sich gegen Sonnenschin.“

Etwas zu 200 Versen. Hs. E. N. 482 fol. „wahre und gründliche Abschriften von Helvetia. 1654.“ fol. 17. — Enthält die Chronik v. Etterli.

2. „Von dem Lob einer Loblichen Eidtgnoschafft, ein schöner Spruch.“

Anf. Ein Volk im teutschen Land bekandt,
So Schwyzer alt Eydtgnossen gnampft,
Dem hochen Stamen Romulo geschetzt,
Wird es von alter her vorgesetzt.“

Etwa 250 Verse. Daselbst Fol. 21 b. XVII. Jahrh.

¹⁾ N. Fr. von Mülinen sagt in der hss. Stammtafel der Familie von Rudenz, der Verkauf von Brienzwiler sei 1361 geschehen; dann könnte nicht von Johann von Attinghusen, sondern nur von dessen Erben die Rede sein. Ist etwa eine Quittung von 1361 vorhanden?